

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. November 2020 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekanntgegeben.

Ziel der Planung ist, eine Sonderbaufläche zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zur wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung und Wohnen im Flächennutzungsplan darzustellen. Maßgebend ist der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 23. Oktober 2020.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flst.Nrn. 15062 und 15063.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung der Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom 24. November 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2020.

Während dieses Zeitraums sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter www.wiesloch.de/pb/flaechennutzungsplan eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten einzusehen. Aufgrund der aktuellen Krisensituation sind die Öffnungszeiten des Rathauses derzeit eingeschränkt: Montag 8-12 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung unter 06222/84-289 oder stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während dieses Zeitraums wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich (per Post, per Fax, per Mail) oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Wiesloch, den 13. November 2020
Dirk Elkemann, Oberbürgermeister